

Vorlage Nr. I/ 121/2024
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 3

Ausschreibung der Stelle "Generalmusikdirektor:in" und Neufassung der Dienstanweisung über die Aufgabenteilung und Zuständigkeiten für den Bereich der Leitung des Stadttheaters Bremerhaven und des Städtischen Orchesters Bremerhaven

A Problem

Der amtierende Generalmusikdirektor, Herr Marc Niemann, hat angekündigt, für eine Vertragsverlängerung über seine aktuelle Vertragslaufzeit (31.07.2026) hinaus nicht zur Verfügung zu stehen. Die Stelle ist daher zur Wiederbesetzung auszuschreiben.

Gemäß § 10 des Bremischen Beamtengesetzes sind freie öffentliche Ämter auszuschreiben. Zur Besetzung der Stellen sind Bewerber:innenauswahlverfahren durchzuführen.

In seiner Sitzung am 21.07.1999 hat sich der Magistrat die Durchführung von Bewerber:innenauswahlverfahren für Amtsleitungsfunktionen, deren Stellvertretungen oder sonstige Funktionsstellen von besonderer Bedeutung grundsätzlich vorbehalten, für den Einzelfall aber die Möglichkeit einer Übertragung seiner Befugnis auf eine Auswahlkommission beschlossen.

Im Zuge der Wiederbesetzung der Stelle des:der Generalmusikdirektor:in ist beabsichtigt, mittels anliegender Dienstanweisung über die Aufgabenteilung und Zuständigkeiten für den Bereich der Leitung des Stadttheaters Bremerhaven und des Städtischen Orchesters Bremerhaven, die Leitungsstruktur des Stadttheaters anzupassen und von einem Leitungsgremium, bestehend aus der Intendanz, der Verwaltungsdirektion sowie der Generalmusikdirektion, zu einem Leitungsteam, bestehend aus der Intendanz und der Verwaltungsdirektion, zu wechseln. Mit dieser Änderung werden klare Strukturen und Zuständigkeiten für den künstlerischen Bereich und das künstlerische Personal einerseits (=Intendanz) und den kaufmännisch-verwaltenden Bereich und das nicht künstlerische Personal andererseits (=Verwaltungsdirektion) geschaffen. Sämtliche Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung werden weiterhin in gemeinsamer Verantwortung von Intendanz und Verwaltungsdirektion wahrgenommen und im Falle nicht erzielbaren Einvernehmens der Funktion des:der zuständigen Dezernent:in zugewiesen.

Die Funktion des:der Generalmusikdirektor:in wäre damit nicht mehr länger einer Amtsleitungsfunktion gleichzusetzen und würde lediglich unter künstlerischen Gesichtspunkten eine Funktion von besonderer Bedeutung darstellen.

Es wird daher vorgeschlagen, die Stelle mittels des anliegenden Ausschreibungstextes auszuschreiben, das Verfahren jedoch in ausschließlicher Zuständigkeit des Personalamtes unter Beteiligung des zuständigen Dezernenten, des Stadttheaters sowie der zuständigen Mitbestimmungsgremien durchzuführen. Mit dieser Vorgehensweise einher geht der Verzicht auf die Zusammenstellung der sonst üblichen Auswahlkommission. Zwischen Herrn Frost als zuständigem Dezernenten, dem Stadttheater und dem Personalamt ist vereinbart, eine fachkompetente Auswahlkommission zusammenzustellen, um den künstlerischen Aspekten der

Funktion bei der Auswahlentscheidung ausreichend Rechnung zu tragen.

B Lösung

Der Magistrat beschließt die anliegende Dienstanweisung über die Aufgabenteilung und Zuständigkeiten für den Bereich der Leitung des Stadttheaters Bremerhaven und des Städtischen Orchesters Bremerhaven und deren Inkrafttreten ab dem 01.08.2026.

Ferner beschließt der Magistrat, die Stelle des:der Generalmusikdirektor:in mittels des anliegenden Ausschreibungstextes überregional auszuschreiben und beauftragt das Personalamt mit der Durchführung des Verfahrens.

C Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die überregionale Ausschreibung in den üblichen Internetportalen ist kostenfrei. Sofern für die Ausschreibung in theaterspezifischen Portalen Kosten entstehen, werden diese aus dem Budget des Stadttheaters getragen.

Das Ausschreibungsverfahren wird gendergerecht durchgeführt.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports oder von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit Herrn Stadtrat Frost und dem Stadttheater abgestimmt.

Das personalvertretungsrechtliche Mitbestimmungsverfahren wird eingeleitet.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Der Ausschreibungstext wird in dem o. g. Rahmen veröffentlicht. Die Veröffentlichung nach dem BremIFG wird vorgenommen.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt die anliegende Dienstanweisung über die Aufgabenteilung und Zuständigkeiten für den Bereich der Leitung des Stadttheaters Bremerhaven und des Städtischen Orchesters Bremerhaven und deren Inkrafttreten ab dem 01.08.2026.

Ferner beschließt der Magistrat, die Stelle des:der Generalmusikdirektor:in mittels des anliegenden Ausschreibungstextes überregional auszuschreiben und beauftragt das Personalamt mit der Durchführung des Verfahrens.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Anlagen:
Dienstanweisung
Ausschreibungstext
Synopsis Dienstanweisung